

---

## Ethik- und Verhaltenskodex

Reglement - in Kraft getreten am 20. März 2025

---

### Einleitung

Der vorliegende Kodex führt sämtliche Werte, Grundsätze und Regeln auf, die das Verhalten der **Mitglieder des Verwaltungsrats, der Direktion sowie der Mitarbeitenden** der SSA (Société Suisse des Auteurs) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bestimmen.

Der vorliegende Ethik- und Verhaltenskodex wird ergänzt durch die Regeln, die in den *Statuten* der SSA, im *Règlement de Gouvernance* (Governance-Reglement) des Verwaltungsrats und in seinen Anhängen, in der *Charte LPD du personnel* (DSG-Charta des Personals) und im *Manuel du personnel* (Personalhandbuch) der SSA definiert sind.

Die SSA ermutigt die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Direktion und die Mitarbeitenden, Fehlverhalten im Zusammenhang mit Handlungen oder Vorgehensweisen zu melden, von dem sie denken, dass es gegen den vorliegenden *Ethik- und Verhaltenskodex* verstösst. Die Hinweise können gemäss den Regeln gemeldet werden, die im Reglement *Whistleblowing* ausgeführt sind.

### Verwaltungsrat der SSA

In Übereinstimmung mit den *Statuten* sowie mit dem *Règlement de Gouvernance* und seinen Anhängen verpflichtet sich jedes Mitglied des Verwaltungsrats der SSA ausdrücklich zu Folgendem:

1. Die in ihrer Vision und ihrem Auftrag formulierten Werte der Genossenschaft zu beherzigen;
2. Das Mandat als Verwaltungsrätin oder Verwaltungsrat auf unparteiische und desinteressierte Weise auszuüben;
3. Das höchste berufliche Wissen und Können in den Dienst der Genossenschaft und des von ihr oder ihm vertretenen Repertoires zu stellen;
4. Für das gemeinsame Wohl der Gemeinschaft der Urheberinnen und Urheber zu arbeiten, ungeachtet des eigenen persönlichen Geschmacks und der eigenen künstlerischen Vorlieben;
5. Die Interessen der Genossenschaft und aller ihrer Mitglieder zu vertreten und davon abzusehen, spezifische oder individuelle Interessen zu bevorzugen;
6. Davon abzusehen, in eigenem Interesse zu handeln;
7. Sich anhand der zugestellten Dokumente sorgfältig auf die Sitzungen vorzubereiten;
8. Zur Kenntnis zu nehmen, dass wiederholte Abwesenheiten die sichtbare Vertretung des jeweiligen Repertoires innerhalb des Verwaltungsrats und der Kommissionen gefährden und daher das Mandat in Frage stellen können;
9. Die Vertraulichkeit der Diskussionen und der Dokumente zu wahren und zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Schweigepflicht über die Amtszeit hinaus weiterbesteht;
10. Sich dazu zu verpflichten, im Falle einer willkürlichen oder grob fahrlässigen strafbaren Handlung die Kündigung einzureichen;



11. Im Rahmen der Diskussionen die eigene Gegenmeinung zu äussern und die getroffenen Entscheidungen loyal zu akzeptieren;
12. Jede Abweichung vom Vorgehen gemäss dem *Règlement de Gouvernance* oder jedem anderen Reglement zu melden;
13. Jede Situation zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, unter Einhaltung des *Reglements Interesseskonflikte* der SSA;
14. Dem Präsidium die Beteiligung an einem Strafverfahren, das die Interessen der Genossenschaft oder ihrer Mitglieder beeinträchtigen könnte, unaufgefordert zu melden.

### Direktion und Mitarbeitende

Die Direktion und die Mitarbeitenden der SSA verpflichten sich:

1. Das geltende Gesetz sowie die Richtlinien, Reglemente und Prozesse der SSA einzuhalten, sich insbesondere streng an die Vorschriften zur Sicherheit und zur IT-Sicherheit zu halten, wie sie im *Manuel du personnel* ausgeführt sind;
2. Die ihnen anvertrauten Mandate mit der erforderlichen Sorgfalt und Professionalität zu bearbeiten, d. h.:
  - Die Interessen der SSA und aller ihrer Mitglieder zu vertreten und davon abzusehen, spezifische oder individuelle Interessen zu bevorzugen;
  - Die anvertrauten Aufgaben sorgfältig und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Weisungen zu erfüllen;
  - Die Qualität der ausgeführten Aufgaben zu gewährleisten;
  - Die eigenen Kompetenzen sowie die Effizienz und die Qualität der Arbeit fortlaufend zu verbessern.
3. Ohne Vorurteil, ohne Bevorzugung und völlig unparteiisch zu handeln, insbesondere im Falle von Spannungen oder Konflikten zwischen zwei von der SSA vertretenen Urheberinnen oder Urhebern;
4. Die ihnen bekannten Informationen streng vertraulich zu behandeln, unter Einhaltung der in der *Charte LPD du personnel* aufgeführten Weisungen;
5. Jede Situation zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, unter Einhaltung des *Reglements Interesseskonflikte* der SSA;
6. Jedes Verhalten und jede Meinungsäusserung zu vermeiden, die die SSA oder ihre Mitglieder in Verruf bringen kann;
7. In der beruflichen Zusammenarbeit Respekt, Ehrlichkeit und Wertschätzung walten zu lassen.

Darüber hinaus verpflichten sich die Direktion und die Führungskräfte der SSA:

1. Effizient und zielführend zu arbeiten, insbesondere bei der Beurteilung, Kontrolle und Leitung der Tätigkeiten der SSA;
2. Ein harmonisches Arbeitsklima zu schaffen, das auf Vertrauen basiert, die Motivation und den Austausch fördert und das Recht auf Fehler zulässt;



3. Den Grundsatz der Gleichbehandlung einzuhalten und keine Form der Diskriminierung zuzulassen;
4. Die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und ihre Persönlichkeit zu respektieren.

*Genehmigt vom Verwaltungsrat der SSA am 20. März 2025*